

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/908625>

Veröffentlicht am: 12.06.2017 um 17:48 Uhr

Prozess am Landgericht Osnabrück

Überfälle in Quakenbrück und Bevern: Spielsucht als Motiv?

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Vor dem Landgericht Osnabrück müssen sich derzeit zwei junge Männer aus dem Nordkreis verantworten, weil sie mit zwei weiteren Komplizen mehrere Überfälle begangen haben sollen. Als Motiv für die Taten nannten die Angeklagten ihre Spielsucht.

Sowohl der 22-Jährige als auch sein 21-jähriger Freund und Komplize gestanden am ersten von zwei angesetzten Verhandlungstagen die ihnen zur Last gelegten Taten.

Danach hatten die beiden jungen Männer im Dezember des vergangenen Jahres beschlossen, Raubüberfälle zu begehen, um damit ihre kostspielige Sucht zu finanzieren. Beide Angeklagten gaben an, spielsüchtig zu sein und ihr Ausbildungsgehalt jeden Monat nach ein bis zwei Tagen an Spielautomaten verzockt zu haben. Beide lebten noch bei ihren Eltern, von denen sie finanziell unterstützt werden; seit ihrer Festnahme ist ihr aktueller Aufenthaltsort allerdings die Justizvollzugsanstalt Vechta.

Aus Plänen werden Taten

Obwohl sie beschlossen hatten, Raubüberfälle zu begehen, hätten sie mit den Taten erst begonnen, als ein ihnen lose bekannter 16-Jähriger die Idee dazu konkret vorgebracht habe, sagten die Angeklagten. Beide gaben an, der 16-Jährige habe sich schon zuvor immer wieder bei ihnen beweisen und sich als cool darstellen wollen.

Von einem gemeinsamen 20-jährigen Freund sollen die beiden Angeklagten und der in einem anderen Verfahren zur Verantwortung gezogene 16-Jährige am 14. Dezember eine nicht geladene Schreckschusspistole abgeholt haben. Fahrer war dabei der 22-Jährige, der den BMW seiner

Eltern steuerte. Nachdem sie noch eine Schere besorgt hatten, damit sich der 16-Jährige aus einer Mütze eine Maske zurechtschneiden konnte, fuhren sie zu einer Bäckerei in Bevern.

An der Verkäuferin gescheitert

Die betrat dann der 16-Jährige, laut Anklage soll er in der Bäckerei die Verkäuferin mit vorgehaltener Waffe aufgefordert haben, ihm das Geld in der Kasse auszuhändigen. Die Verkäuferin habe dann ihre Mutter geholt, die erst erklärt haben soll, es gebe in der Bäckerei kein Geld; anschließend habe die Mutter der Verkäuferin sogar noch versucht, dem 16-Jährigen, der den Laden verließ, die Maske vom Kopf zu ziehen.

Gemeinsam mit ihren Verteidigern versuchten die beiden Angeklagten, eine strafbare Beteiligung an dieser Tat abzustreiten. „Ich hätte nicht damit gerechnet, dass der das macht“, sagte der 22-Jährige. Der 21-jährige Angeklagte äußerte sich ähnlich.

Nach dem ersten Fehlschlag holten die zwei Angeklagten und ihr Begleiter den 20-Jährigen ab, der ihnen die Schreckschusspistole geliehen hatte. „Wir sind dann zu viert sinnlos durch die Gegend gefahren, bis wir in Quakenbrück zu diesem Imbiss kamen“, sagte der 22-Jährige.

Zweiter Versuch

Nach längerem Warten und Zögern betraten der 16-Jährige und der mit einer mitgebrachten Sturmhaube maskierte 20-Jährige den Imbiss, wo sie mit vorgehaltener Waffe die Bedienung zwangen, ihnen das Geld aus der Kasse zu geben. Die abgepresste Summe in Höhe von knapp 600 Euro teilten die vier unter sich auf.

Nachdem sie den 16-Jährigen - wegen seines Alters - zu Hause abgesetzt hatten, fuhren die drei anderen nach Emstek und verzockten in der dortigen Spielothek ihre Beute.

Am 19. Dezember sollen dann noch der angeklagte 22-Jährige und der gesondert verfolgte 20-Jährige gemeinsam in eine Grundschule in Quakenbrück eingestiegen sein. Dort brachen sie in das Zimmer des Direktors ein, brachen einen Geldschrank auf und erbeuteten knapp 100 Euro. Der 22-Jährige bestätigte die Anklage.

Fortsetzung am 15. Juni

Sowohl der gesondert verfolgte 20-Jährige als auch der gesondert verfolgte 16-Jährige waren am ersten Verhandlungstag als Zeugen geladen. Beide machten von ihrem Recht Gebrauch, die Aussage zu verweigern, um sich nicht selbst zu belasten. Der Prozess wird am 15. Juni fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.